



Brüssel, den 15. Juni 2015
(OR. en)

9806/15

INST 199
POLGEN 96
JUR 382
IA 7
CODEC 869

BERICHT

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	9806/15
Betr.:	Sachstand in Bezug auf die Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung

Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) hat im März 2015 die Vorbereitungen für die Verhandlungen über die Interinstitutionelle Vereinbarung eingeleitet. Er hat den AStV beauftragt, zu prüfen, welche Fragen in die künftige Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung (IIV)¹ aufgenommen werden können und welche nicht. Der Vorsitz stellte eine Analyse der wichtigsten Fragen vor, nämlich **jährliche und mehrjährige Programmplanung, bessere Rechtsetzung, Trilogie, nationale Parlamente, delegierte Rechtsakte/Durchführungsrechtsakte und Transparenz**, und er legte konkrete Vorschläge hinsichtlich des Standpunkts des Rates zu dem weiteren Vorgehen vor. Diese Analyse ergab ferner, dass es besser wäre, bestimmte Fragen im Wege anderer Regelungen – außerhalb der IIV – anzugehen.

¹ Die vorige Vereinbarung trug im Englischen den Titel "IIA on Better Law Making", der zu Beginn des Verfahrens verwendet wurde. Der endgültige Kommissionsvorschlag war jedoch als "IIA on Better Regulation" betitelt; im Deutschen ergibt sich dadurch keine Änderung.

Aus den Beratungen auf fachlicher Ebene und später im AStV ging eine breite Unterstützung für die Vorschläge des Vorsitzes für das weitere Vorgehen hervor. Zudem ergab sich eine gewisse Hierarchie der zu behandelnden Fragen: **Programmplanung, bessere Rechtsetzung und Anhörung von Experten zu delegierten Rechtsakten** wurden als oberste Prioritäten des Rates ermittelt. Was die **Trilogie, die nationalen Parlamente und die Beteiligung des Rates am Transparenz-Register** anbelangt, so gab es breites Einvernehmen darüber, dass bestimmte Elemente im Kontext der IIV behandelt werden könnten, während andere außerhalb des Geltungsbereichs der künftigen Vereinbarung bleiben sollten. Ferner wurde Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit als integraler Bestandteil der Verhandlungen hervorgehoben.

Auf der Grundlage der einvernehmlichen Elemente dieser Beratungen legte der Vorsitz ein **Non-Paper** vor, das sich insbesondere mit den als oberste Prioritäten ermittelten Fragen – bessere Rechtsetzung und delegierte Rechtsakte – befasst und Vorschläge für das weitere Vorgehen enthält. Anhand der in diesem Non-Paper vorgegebenen Leitlinien vereinbarten die Minister auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) im April den Standpunkt des Rates zur IIV. Dieser Standpunkt wurde in einem **Schreiben des Präsidenten des Rates (Allgemeine Angelegenheiten), Minister Rinkevics, an den ersten Vizepräsidenten der Kommission, Frans Timmermans**, vom 30. April 2015 dargelegt². Dieses Schreiben bildet die Grundlage für die Verhandlungen mit den beiden anderen Organen.

Die **Kommission nahm** am 19. Mai 2015 **die Agenda für bessere Rechtsetzung an**. Sie enthält mehrere Elemente³, darunter einen Vorschlag für eine **Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung**⁴ mit den folgenden Kapiteln: i) Gemeinsame Verpflichtungen und Ziele, ii) Programm- und Zeitplanung, iii) Anwendung von Instrumenten für eine bessere Rechtsetzung, iv) Rechtsetzungsinstrumente, v) Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte, vi) Koordinierung des Gesetzgebungsprozesses, vii) Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften der Union, viii) Vereinfachung. Darüber hinaus enthält Anhang 1 den Vorschlag der Kommission für eine Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über delegierte Rechtsakte und Anhang 2 die vorgeschlagenen Standardklauseln für delegierte Rechtsakte.⁵

² Dok. 8294/15.

³ Vgl. auch Dok. 9804/15.

⁴ Dok. 9121/15.

⁵ Dok. 9121/15 ADD 1.

Der Vorschlag der Kommission für die IIV enthält einige Elemente, die im Rahmen der ersten Prüfung durch den Rat nicht oder nur teilweise behandelt wurden. Der Vorsitz organisierte zusätzliche fachliche Beratungen zur Prüfung dieser Elemente, mit Schwerpunkt auf den Kapiteln über Rechtsetzungsinstrumente, Koordinierung des Gesetzgebungsprozesses, Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften der Union und Vereinfachung. Parallel dazu begannen Experten mit der Prüfung der Teile des IIV-Vorschlags, die delegierte Rechtsakte betreffen (Kapitel V der IIV und entsprechende Anhänge).

In der Sitzung der Gruppe vom 5. Juni 2015 stellte die Kommission den IIV-Vorschlag ausführlich vor. Die Delegationen begrüßten die Initiative der Kommission und waren sich darin einig, dass der Vorschlag eine gute Grundlage darstelle und günstige Rahmenbedingungen für die interinstitutionellen Verhandlungen biete.

Die Delegationen hatten ferner die Gelegenheit, um Präzisierungen zu bestimmten Elementen zu ersuchen. Einige davon waren rechtlicher Art, nämlich die Bitte um Präzisierung hinsichtlich der Beziehung zwischen der neuen IIV und der Rahmenvereinbarung von 2010 zwischen der Kommission und dem Europäischen Parlament, sowie hinsichtlich der Frage, ob die neue Vereinbarung verbindlichen Charakter haben werde oder nicht. Die Delegationen bekräftigten ferner, dass das Konzept der Qualität der Rechtsetzung in der neuen Vereinbarung beibehalten werden müsse, dass darauf hingewiesen werden müsse, dass Subsidiarität in zwei Richtungen funktioniert, und dass die Bedeutung der Kosten des "Nicht-Europas" hervorgehoben werden müsse.

Zusätzlich gab es Fragen und Ersuchen um Präzisierungen dazu, wie das neue System der Folgenabschätzungen mit der in den Verträgen festgelegten Rolle der beiden gesetzgebenden Organe im Gesetzgebungsprozess zu vereinbaren sei, sowie Bedenken bezüglich möglicher Verzögerungen im Gesetzgebungsprozess und – auch in diesem Kontext – Fragen zu den Ex-post-Evaluierungen. Als weitere wichtige Elemente wurden die Rückverfolgbarkeit des Gesetzgebungsprozesses und stärkere Formulierungen zur Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit herausgestellt. Im Zuge der Beratungen wurde bestätigt, dass eine öffentliche Datenbank zum Sachstand von Mitentscheidungs-Dossiers nach wie vor eine hohe Priorität für den Rat ist. Was die Koordinierung des Gesetzgebungsprozesses betrifft, so unterstrichen viele, dass die Vorrechte der beiden gesetzgebenden Organe bezüglich der Zeitplanung für die Arbeit an Mitentscheidungs-Dossiers gewahrt werden müssten, und es gab breites Einvernehmen darüber, dass die gemeinsame Zeitplanung weiterhin indikativ sein sollte. Die Vorschläge der Kommission bezüglich des "Gold-plating" waren für die große Mehrheit der Delegationen nicht annehmbar.

Die Rechtsberater trafen am Freitag, den 12. Juni zusammen, um die Teile des Kommissionsvorschlags über delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte (Absätze 21 bis 23 des IIV-Vorschlags sowie Anhänge 1 und 2) zu erörtern. Der in dem Schreiben an den ersten Vizepräsidenten Timmermans dargelegte Standpunkt des Rates wurde generell bestätigt und im Lichte des Kommissionsvorschlags leicht angepasst:

- Die Einrichtung eines robusten Mechanismus für die systematische und eingehende Anhörung von Experten aus allen Mitgliedstaaten im Zuge der Vorbereitung delegierter Rechtsakte bleibt eine der obersten Prioritäten des Rates für die Verhandlungen. Die Rechtsberater wiederholten, dass die dafür vorgesehenen Verfahren in den Standardklauseln wiederspiegelt werden müssen, so wie es z.B. in der Initiative des Rates zur Ergänzung der Vereinbarung (Dok. 6774/14) der Fall war.
- Was die Transparenz betrifft, so wurde im Zuge des Treffens die allgemeine Unterstützung bestätigt, auch für die Erstellung eines Registers für delegierte Rechtsakte.
- Im Zuge der Beratungen trat klar zutage, dass es große Skepsis bezüglich des Nutzens von Abgrenzungskriterien gab, wobei zahlreiche Delegationen betonten, dass mehrere der vorgeschlagenen Kriterien nicht annehmbar seien. Etwaige Kriterien dürften nicht verbindlich sein und müssten eine klare Bezugnahme auf das Vorrecht der beiden gesetzgebenden Organe zur Entscheidung darüber beinhalten, ob eine Ermächtigung der Kommission zum Erlass weiterer Maßnahmen angemessen ist.

Der Rat hat nunmehr die erste Prüfung der wichtigsten Elemente des Kommissionsvorschlags abgeschlossen. Das Schreiben des Präsidenten des Rates (Allgemeine Angelegenheiten), Minister Rinkevics, an den ersten Vizepräsidenten der Kommission, Frans Timmermans, vom 30. April 2015 spiegelt den Standpunkt des Rates bezüglich der IIV wider und bildet die Grundlage für die Verhandlungen mit den anderen beiden Organen. Das Mandat des Rates kann gegebenenfalls durch den künftigen Vorsitz im Hinblick auf die Verhandlungen mit den anderen beiden Organen weiterentwickelt werden.